

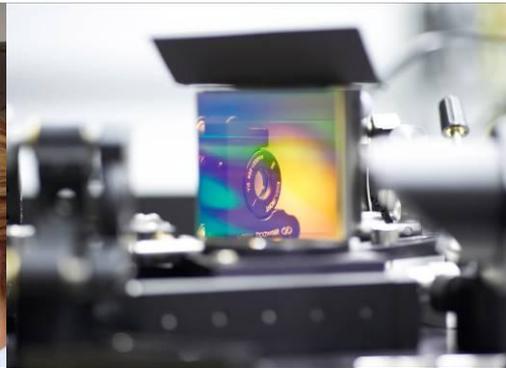
Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft

Der Zukunft zugewandt – Bildungstiften und bürgerschaftliches Engagement

Dr. Stefan Stolte

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

18. April 2009, Göttingen





Benjamin Franklin (1706 - 1790)

„Investition in Wissen bringt die
besten Erträge“

Aktueller Stiftungsboom

- Bestand: 16.406 (rechtsfähige) Stiftungen in Deutschland
- 2008 wurden 1.020 Stiftungen neu gegründet
- Die Hälfte aller Stiftungen wurden im letzten Jahrzehnt gegründet
- In Deutschland gibt es 20 Stiftungen pro 100.000 Einwohner (europäischer Durchschnitt: 16)
- Göttingen gehört zu den Top-20 Stiftungsstädten (Platz 17 mit 35,4 Stiftungen pro 100.000 Einwohner, Frankfurt/Main auf Platz 1 mit 72 Stiftungen pro 100.000 EW)

Förderung von Bildung und Wissenschaft

- 14 % der privaten Stiftungen fördern Bildung und Erziehung, 13 % fördern Wissenschaft und Forschung
- Häufig große, operative Stiftungen, d. h. keine antragsbasierte Förderung, sondern Durchführung eigener, strategisch ausgerichteter Projekte
- Wenn Förderung auf Antrag, dann: Besonders innovative, exzellente Forschung/Förderung des besonders talentierten Nachwuchses, keine „Förderung mit der Gießkanne“
- Gegenüber staatlicher Wissenschaftsförderung bieten Stiftungen den Vorteil größerer Vielfalt und Risikobereitschaft

Förderinstrumente

- Sachbeihilfen/Projektförderung: Personal- oder Sachmittel für ein bestimmtes Projekt, i. d. R. für max. 2 Jahre bewilligt
- Tagungsbeihilfen: Workshops, Konferenzen, Symposien etc., i. d. R. Reise- und Aufenthaltskosten der Referenten und Teilnehmer
- Reisebeihilfen: z. B. für Archivreisen
- Druckbeihilfen: häufig nur dann, wenn bereits die Entstehung der Forschungsarbeit gefördert wurde
- Stipendien: Studienstipendien, post-doc Stipendien...
- Preise für besondere Leistungen
- Stiftungsprofessuren



Beispiel: Erhard-Höpfner-Stiftung

- 1999 vom Berliner Unternehmer Erhard Höpfner testamentarisch errichtet
- Stiftungszweck: Nachwuchsförderung im schulischen und studentischen Bereich in der Stadt Berlin
 - Finanzierung von Modellprojekten, derzeit: Frühe Sprachförderung von Migrantenkindern in eine sozialen Brennpunkt Berlins
 - Vergabe des Erhard-Höpfner-Studienpreises in Zusammenarbeit mit der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft
- 760 T€ Stiftungsvermögen; Fördervolumen ca. 20.000 € p. a.
- Vertreten durch einen ehrenamtlichen Vorstand
- Verwaltung durch das DSZ - Deutsches Stiftungszentrum im Stifterverband

Die fünf Schritte zur eigenen Stiftung

1

- Stiftungsgeschäft und Satzung entwerfen

2

- Abstimmung mit Stiftungsaufsicht und Finanzbehörden

3

- Staatliche Anerkennung der Stiftung

4

- Vermögensausstattung

5

- Beginn der Stiftungstätigkeit

Vorfragen/Satzungsentwurf

- **Eigene** Stiftung oder **Spende bzw. Zustiftung** in eine bestehende Stiftung?
- Welcher **Zweck** soll verfolgt werden?
- Wie viel **Vermögen** soll eingesetzt werden?
- Wie wird die **Familie** des Stifters versorgt?
- Wer **vertritt** die Stiftung? Wer wird in **Entscheidungen** mit einbezogen?
- Wie wichtig ist **Flexibilität**? (Lebensdauer der Stiftung, Satzungsänderungen etc.)
- **Wann** soll die Stiftung entstehen?

Stiftungsarten

- Rechtsfähige Stiftung, §§ 80 ff. BGB
 - Juristische Person, wird durch Vorstand vertreten
 - „Ewigkeitsgarantie“: Grundsatz der Kapitalerhaltung. Satzungsänderungen nur in Ausnahmefällen
 - Entsteht durch staatliche Anerkennung
 - Unterliegt der behördlichen Stiftungsaufsicht
- Nichtrechtsfähige Stiftung („Treuhandstiftung“)
 - Treuhänder agiert „für die Stiftung“
 - Entsteht durch privatrechtliche Einigung zwischen Stifter und Treuhänder
 - Keine Stiftungsaufsicht
 - Aber: Körperschaft im steuerrechtlichen Sinn

Stiftungserrichtung von Todes wegen

- Errichtung durch Testament oder Erbvertrag
 - Testament: Formvorschrift des § 2247 BGB muss beachtet werden: Handschriftlich verfasst und unterschrieben, Datum soll enthalten sein. Gilt auch für Satzung/Stiftungsgeschäft, wenn sie Teil des Testaments sind!
 - Erbvertrag: § 2276 BGB, notarielle Beurkundung
- Stiftung kann Erbin oder Vermächtnisnehmerin sein
- Stifter muss Pflichtteilsansprüche und Pflichtteilsergänzungsansprüche beachten (10-Jahres-Frist!)

Die fünf Schritte zur eigenen Stiftung

1

- Stiftungsgeschäft und Satzung entwerfen

2

- Abstimmung mit Stiftungsaufsicht und Finanzbehörden

3

- Staatliche Anerkennung der Stiftung

4

- Vermögensausstattung

5

- Beginn der Stiftungstätigkeit

Behördliche Mitwirkung

- Stiftungsaufsicht
 - Beratungsfunktion
 - Anspruch auf Anerkennung der Stiftung
- Finanzamt
 - Prüfung nach §§ 51 ff. Abgabenordnung
 - Vorläufige Bescheinigung

Steuerliche Aspekte

- **Stiftung:** Gemeinnützige Stiftungen zahlen keine Ertragsteuern, keine Grundsteuer, Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer
- **Spender:** Bis zu **20 % des GdE** (§ 10b EStG) als Sonderausgaben bzw. bei Körperschaften als Ausgaben i.S.v. § 9 Abs.1 Nr. 2 KStG abziehbar
Alternativ: Bis zu 4 v. T. der Summe der gesamten Umsätze einschließlich Löhne und Gehälter abziehbar;
unbeschränkter Spendenvortrag
- **Stifter:** (Nur) natürliche Personen können zusätzlich maximal **1 Mio. €** (seit 1.1.2007, vorher: 307 T€) für die Vermögensausstattung einer neuen oder bereits bestehenden Stiftung („Zustiftung) absetzen; Vortragsmöglichkeit über 10 Jahre
- Keine Änderung durch Erbschaftsteuerreform

Die fünf Schritte zur eigenen Stiftung

1

- Stiftungsgeschäft und Satzung entwerfen

2

- Abstimmung mit Stiftungsaufsicht und Finanzbehörden

3

- Staatliche Anerkennung der Stiftung

4

- Vermögensausstattung

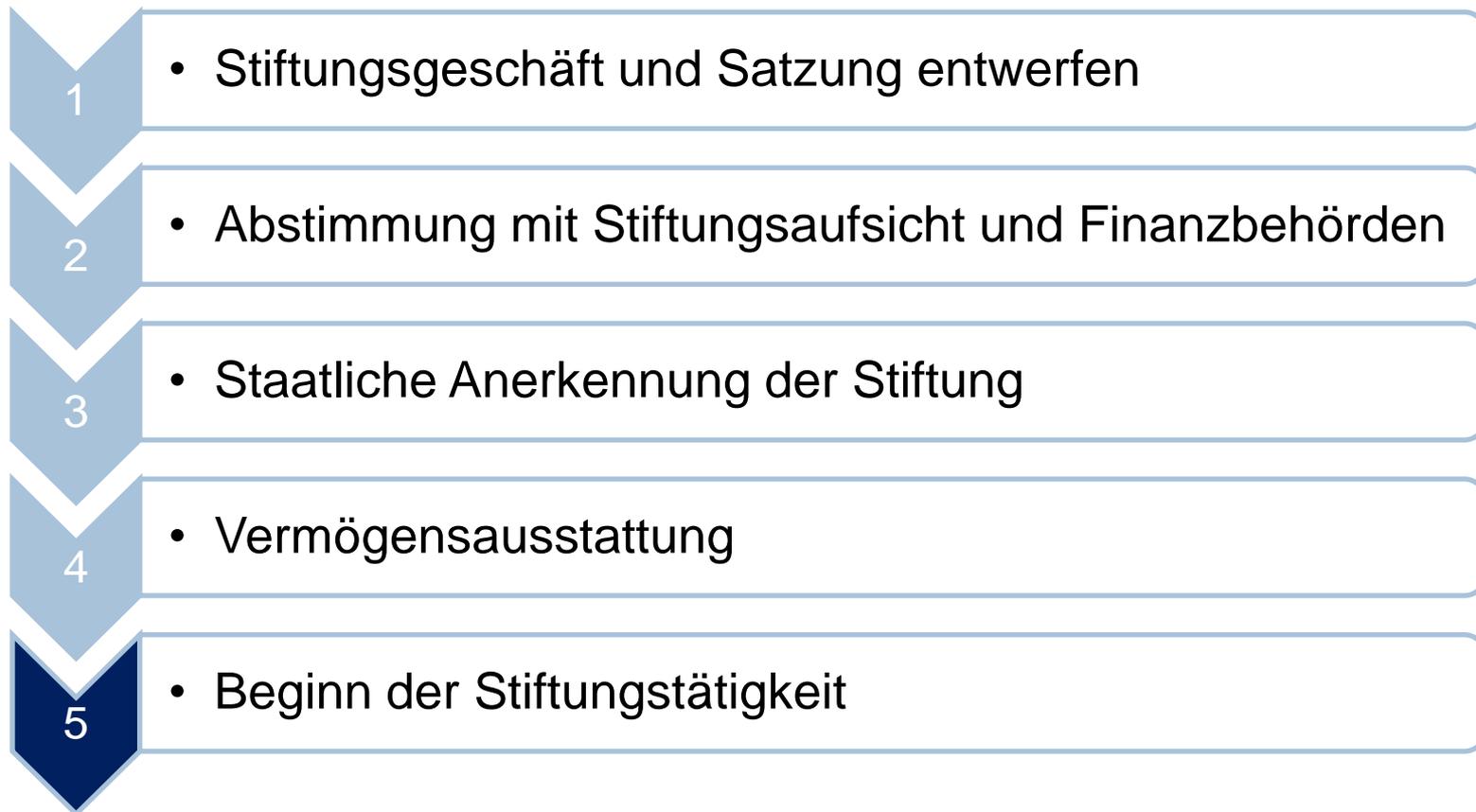
5

- Beginn der Stiftungstätigkeit

Stiftungsvermögen

- **Ziel:** Nachhaltige und dauerhafte Erfüllung der Stiftungszwecke
 - Grundsatz der Kapitalerhaltung
 - Keine „rein spekulative“ Anlage des Stiftungsvermögens
- **Mindestbetrag:** 50.000 Euro, in Abhängigkeit von der Praxis der Aufsichtsbehörden und der individuellen Fallgestaltung
- **Vermögensarten:** Alle übertragbaren Rechte (z. B. Barvermögen, Wertpapiere, Eigentumsrechte, Patente, Urheberrechte, schuldrechtliche Ansprüche etc.)

Die fünf Schritte zur eigenen Stiftung



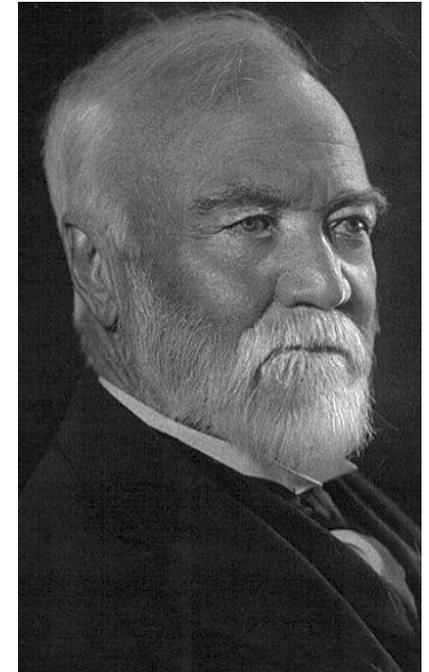
DSZ - Deutsches Stiftungszentrum

- Rechtliche und steuerliche Beratung bei der Planung und Errichtung von Stiftungen
- Stiftungsmanagement
- Vermögensanlage für Stiftungen
- Betreutes Vermögen: 2 Mrd. €
- Fördersumme: 120 Mio. € p. a.
- Marktführer im Bereich des Managements von Bildungs- und Wissenschaftsstiftungen



Andrew Carnegie (1835 - 1919)

„Wer reich stirbt, stirbt in Schande“



Kontakt

Dr. Stefan Stolte

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Barkhovenallee 1

45239 Essen

Tel. 0201 8401 - 116

stefan.stolte@stifterverband.de